

11011 Berlin



Präsidentin des Deutschen Bundestages Frau Julia Klöckner MdB - Parlamentssekretariat -Platz der Republik 1 Michael Brand

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1120
E-MAIL pst-brand@bmbfsfj.bund.de
INTERNET www.bmbfsfj.de

HAUSANSCHRIFT

ORT, DATUM Berlin, den 29. Oktober 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und AfD-Fraktion

- Drucksache 21/2176 vom 13.10.2025

Förderung von CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Anlage: Antwort der Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

hillmed & mil

Michael Brand

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und der Fraktion der AfD

- Drucksache 21/2176 vom 13.10.2025

Förderung von CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Frage Nr. 1

Wie hoch war die jährliche Förderung von CLAIM durch Bundesmittel in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2025 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Hinsichtlich der Projektförderung von CLAIM in Trägerschaft von Teilseiend e.V. bzw. von CLAIM gGmbH über das Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auf die Programmwebseite des Bundesprogramms verwiesen, auf der alle angefragten Informationen online abrufbar sind.

In der Förderzuständigkeit des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde die CLAIM gGmbH im Haushaltsjahr 2024 mit einer Fördersumme in Höhe von 60.000,00 € und im Haushaltsjahr 2025 mit einer Fördersumme in Höhe von 373.000,00 € unterstützt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus hat die Projektarbeit von CLAIM in Trägerschaft von Teilseiend e.V. wie folgt gefördert: 2022: 54.770,22 €, 2023: 281.610,90 €, 2024: 202.283,33 €, 2025: 230.450,18 €.

Frage Nr. 2

Welche Veranstaltungen wurden im Rahmen von CLAIM durch die Bundesregierung bis zum 30. September 2025 gefördert (bitte nach Träger, Förderzeitraum und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Antwort:

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen sind Bestandteil der Projektförderungen in der Antwort zu Frage 1; eine Ausweisung spezifischer Ausgaben für Veranstaltungen ist nicht möglich.

Veranstaltungen von CLAIM gGmbH

Veranstaltung	Zeitpunkt
Digitaler Fachaustausch zur Anwendung der Monitoring-Standards und Weiterentwicklung der Erfassung von antimuslimischem Rassismus (amR)	2. Quartal 2025
Digitales Netzwerktreffen im Themenfeld amR	05/2025
Koordination Aktionswochen gegen amR	06/2025
Pressekonferenz Veröffentlichung des zivilgesellschaftlichen Lagebilds amR	06/2025
Vernetzungstreffen im Themenfeld amR	09/2025

Veranstaltungen von CLAIM in Trägerschaft von Teilseiend e.V.

Veranstaltung	Zeitpunkt
Fachveranstaltung des Kompetenznetzwerks	11/2022
Digitales Netzwerktreffen	05/2023
Aktionswoche anlässlich des Tags gegen amR	06/2023
Pressekonferenz zum zivilgesellschaftlichen Lagebild mit	06/2023
Fallzahlen zu bundesweiten Vorfällen von amR	
Klausurtagung des Kompetenznetzwerks	08/2023
CLAIM Netzwerktreffen	09/2023
Digitale Fachveranstaltung zur Vorstellung zentraler Ergebnisse der	
Studie "Erfahrungen und Umgangsstrategien von Betroffenen von	12/2023
amR"	
Digitales Netzwerktreffen	04/2024
Aktionswoche anlässlich des Tags gegen amR	06/2024
Pressekonferenz zum zivilgesellschaftlichen Lagebild mit	06/2024
Fallzahlen zu bundesweiten Vorfällen von amR	
Fachtagung des Kompetenznetzwerks	09/2024

Frage Nr. 3

Wurde oder wird gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung eine der Organisationen, die an CLAIM teilnehmen, durch den Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, um welche Organisationen handelte es sich hierbei?

Antwort:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus (§ 3 Absatz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz, BVerfSchG). Eine Stellungnahme zum Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte ermöglicht Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen. Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Fragerechts mit den Folgen einer Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV ergibt sich, dass eine Beantwortung

entsprechender Anfragen grundsätzlich nicht erfolgen kann. Das gilt auch für Organisationen, die niemals Beobachtungsobjekt des BfV waren, da andernfalls aus der Antwortverweigerung in vergleichbaren Fällen im Umkehrschluss gefolgert werden könnte, dass die dort in Rede stehende Organisation Beobachtungsobjekt ist.

Ausgehend von diesem Grundsatz ergibt die Abwägung der widerstreitenden Belange in den vorliegenden Fällen, dass zur CLAIM-Allianz Folgendes mitgeteilt werden kann: Dem BMI liegen zur CLAIM gGmbH keine Erkenntnisse vor. Zu Mitgliedsorganisationen der CLAIM-Allianz liegen vereinzelt Erkenntnisse unterschiedlicher Intensität, Wertigkeit sowie Aktualität vor. Die Weiterförderung wird daher überprüft.